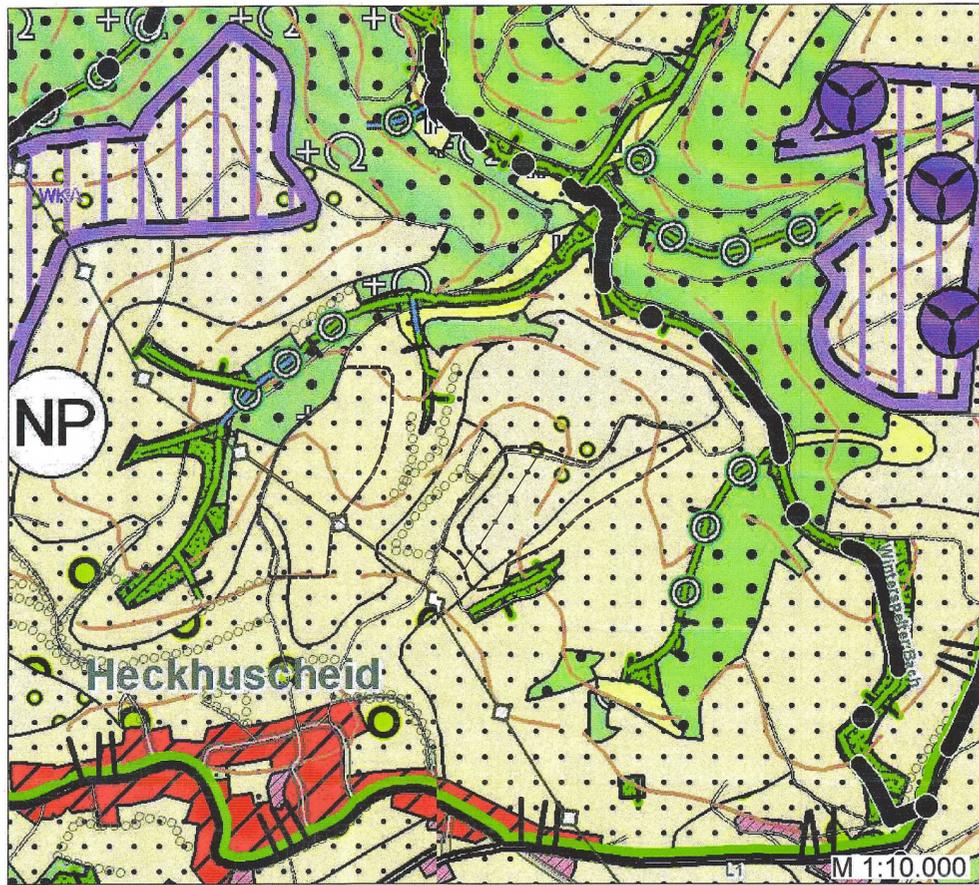
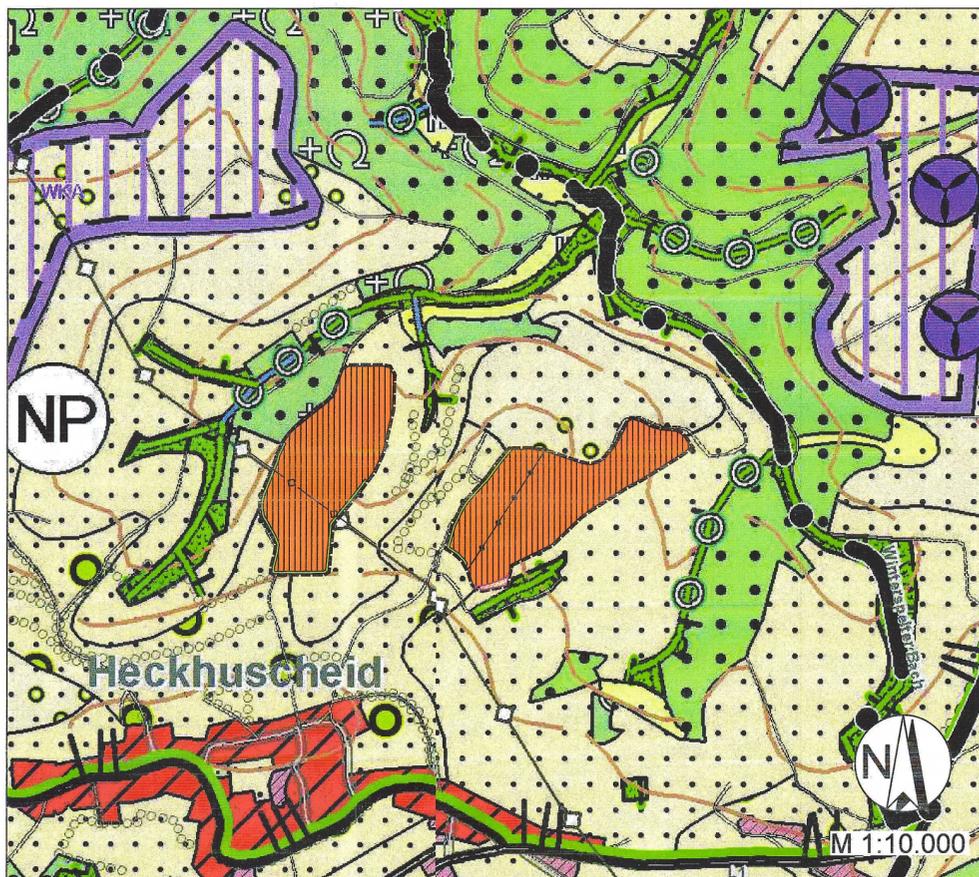


Bisherige Darstellung:



BAUFLÄCHEN / BAUGEBIETE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	SCHUTZGEBIETE nachrichtlich übernommen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Wohn-/Mischbaufläche	Naturpark
Gewerbliche Baufläche / Industriegebiet	Naturschutzgebiet
Grünbaufläche	Biotope/Flächenziele (§ 34 Landespflegegesetz)
Flächen mit Gebäuden im Außenbereich	Naturdenkmal
	Bodendenkmal
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERKÖRPERLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)	Wasserschutzbereich
Hauptverkehrsstraße	rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
Straße	Durchschwenkgebiet § 100 (2-stufiger für landwirte/Forstwirtschaft)
Gebahn	
Überörtlicher Radweg	
Vorsperregrün	
VERSORGENSANLAGEN, ANLAGEN DER ABFALL-ENTSORGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG, HAUPT-VERSORGENS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
Elektrifizierung Ober 110 KV	Sukzession, Brachen
unterirdische Hauptversorgungsleitung	Altanlage
Wärmeanlage	Altlasten-Verdachtsfläche (nach § 23 Abs. 4 LUGWVG)
Sonderfläche für Windkraft	Ortsmittegrenze
	Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
Grünfläche	
WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
Wasseroberfläche, stehendes Gewässer	
Fließgewässer	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)	
Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen	
nachrichtlich nach RCP Trier 1985: Flächen zur Sicherung mittelalterlicher Restanlagen (Befestigung hoch- wertiger Denkmale, nachträglicher Baugebiet, über Wasserkonflikte)	
Entwicklung Erweiterung (2. Ausweisung) Erweiterungsbereich (entwurf)	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)	
Acker, Grünland oder Sonderkulturen: Erhaltung der vorhandenen natürlichen Elemente (Biodiversität, Erhaltung, naturschutzrechtliche Flächen für Acker, Grünland oder Sonderkulturen, Anwei- dung mit naturnahen Elementen auf mind. 5% Anteil) (Biodiversität, Erhaltung, naturschutzrechtliche Sicherung, Erhaltungsbereich (Trocken-/Feuchtwiesenstandort) (Erhaltung, Erhaltung, Erhaltungsbereich zur weiteren Anpassung, 1.1. Erhaltung mit Grünland)	
Umwandlung von Grünland in Sonderkulturen (Erweiterung auf Trocken-/Feuchtwiesenstandort, Öffnung von Wasserläufen (erweiterte Wasserläufe, Weiden mit leguminösen Pflanzen, Streifen) Strukturalternde Grünland mit mind. 10% naturnaher Elemente zur Erhaltung von Grünland (erweiterte, Streifen, Feldgehägen, Hecken)	
Entwicklung Entwicklungs- bereich	
WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)	
Waldflächen, Erhalt des besonderen Landschaftswertes	
Waldflächen, Anreicherung mit Laubbäumen (für Ausgleich geeignet)	
Waldflächen, starke Anreicherung mit Laubbäumen (für Ausgleich geeignet)	
Niedermoor, Steckausstichgebiet	
naturnaher Wald ertrag: "früher potentieller maltesischer Vegetation"	
Waldflächen mit höherem Anteil an Laubbäumen / Weiden (für Ausgleich geeignet)	
genehmigter Anbauort	
Entwicklung Entwicklungs- bereich	
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON HOHER NATURE UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
Spezielle Ausgleichsflächen für Baugebiete	
geplanter Ausgleichsbereich zu Baugebieten	
Beseitigung von Gebäuden / Flächenresten in öffentlich- rechtlichen Bereichen (z.B. R. Pflegeplanung erforderlich) (für Ausgleich geeignet)	
Restrukturierung von Baugebieten (für Ausgleich geeignet)	
Intensivschutzzone / -gebäude, Windschutzzone	

Geplante Darstellung:



BAUFLÄCHEN / BAUGEBIETE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	SCHUTZGEBIETE nachrichtlich übernommen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Wohn-/Mischbaufläche	Naturpark
Gewerbliche Baufläche / Industriegebiet	Naturschutzgebiet
Grünbaufläche	Biotope/Flächenziele (§ 34 Landespflegegesetz)
Flächen mit Gebäuden im Außenbereich	Naturdenkmal
	Bodendenkmal
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERKÖRPERLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)	Wasserschutzbereich
Hauptverkehrsstraße	rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
Straße	Durchschwenkgebiet § 100 (2-stufiger für landwirte/Forstwirtschaft)
Gebahn	
Überörtlicher Radweg	
Vorsperregrün	
VERSORGENSANLAGEN, ANLAGEN DER ABFALL-ENTSORGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG, HAUPT-VERSORGENS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
Elektrifizierung Ober 110 KV	Sukzession, Brachen
unterirdische Hauptversorgungsleitung	Altanlage
Wärmeanlage	Altlasten-Verdachtsfläche (nach § 23 Abs. 4 LUGWVG)
Sonderfläche für Windkraft	Ortsmittegrenze
	Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
Grünfläche	
WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
Wasseroberfläche, stehendes Gewässer	
Fließgewässer	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)	
Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen	
nachrichtlich nach RCP Trier 1985: Flächen zur Sicherung mittelalterlicher Restanlagen (Befestigung hoch- wertiger Denkmale, nachträglicher Baugebiet, über Wasserkonflikte)	
Entwicklung Erweiterung (2. Ausweisung) Erweiterungsbereich (entwurf)	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)	
Acker, Grünland oder Sonderkulturen: Erhaltung der vorhandenen natürlichen Elemente (Biodiversität, Erhaltung, naturschutzrechtliche Flächen für Acker, Grünland oder Sonderkulturen, Anwei- dung mit naturnahen Elementen auf mind. 5% Anteil) (Biodiversität, Erhaltung, naturschutzrechtliche Sicherung, Erhaltungsbereich (Trocken-/Feuchtwiesenstandort) (Erhaltung, Erhaltung, Erhaltungsbereich zur weiteren Anpassung, 1.1. Erhaltung mit Grünland)	
Umwandlung von Grünland in Sonderkulturen (Erweiterung auf Trocken-/Feuchtwiesenstandort, Öffnung von Wasserläufen (erweiterte Wasserläufe, Weiden mit leguminösen Pflanzen, Streifen) Strukturalternde Grünland mit mind. 10% naturnaher Elemente zur Erhaltung von Grünland (erweiterte, Streifen, Feldgehägen, Hecken)	
Entwicklung Entwicklungs- bereich	
WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)	
Waldflächen, Erhalt des besonderen Landschaftswertes	
Waldflächen, Anreicherung mit Laubbäumen (für Ausgleich geeignet)	
Waldflächen, starke Anreicherung mit Laubbäumen (für Ausgleich geeignet)	
Niedermoor, Steckausstichgebiet	
naturnaher Wald ertrag: "früher potentieller maltesischer Vegetation"	
Waldflächen mit höherem Anteil an Laubbäumen / Weiden (für Ausgleich geeignet)	
genehmigter Anbauort	
Entwicklung Entwicklungs- bereich	
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON HOHER NATURE UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
Spezielle Ausgleichsflächen für Baugebiete	
geplanter Ausgleichsbereich zu Baugebieten	
Beseitigung von Gebäuden / Flächenresten in öffentlich- rechtlichen Bereichen (z.B. R. Pflegeplanung erforderlich) (für Ausgleich geeignet)	
Restrukturierung von Baugebieten (für Ausgleich geeignet)	
Intensivschutzzone / -gebäude, Windschutzzone	

Verfahrensvermerke

- Der Änderungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Heckhuscheid“ erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderats Prüm am 28.02.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 27.04.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt am 25.03.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte vom 27.03.2023 mit Frist bis 27.04.2023.
- Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderats Prüm am 26.09.2023 und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 15.02.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte in der Prümer Rundschau am 13.01.2024.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2024 mit Frist bis 15.02.2024.
- Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 27.02.2024 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 27.02.2024.

Prüm, den 25.07.2024



i) Die Kreisverwaltung Eifelkreis-Bitburg-Prüm hat im Bescheid vom 15.08.2024 Az.: DL-230408-09 die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm gem. § 6 BauGB genehmigt.



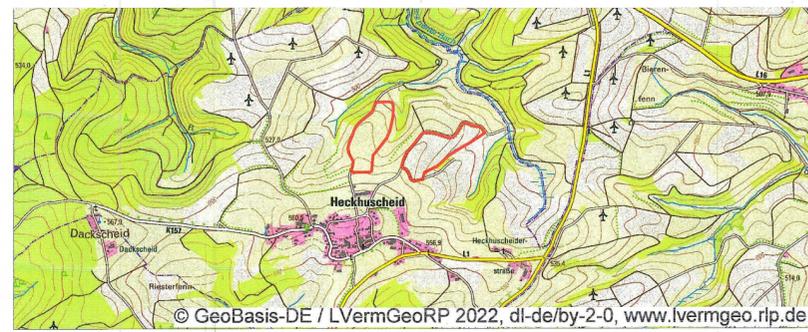
15. Aug. 2024
Eifelkreis-Bitburg-Prüm, den

j) Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB am 07.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Veröffentlichung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.



Prüm, den 09.09.2024

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Parallelverfahren gem § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Heckhuscheid"



Übersichtskarte

Flächennutzungsplanänderung



Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odenheim
Tel: 06755 2008-0 Fax: -750
E-Mail: info@enviro-plan.de
Internet: www.enviro-plan.de